

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sowie der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.2015

Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2015

zu Vorlage Nr.: 0444/14-20/I

Tagesordnungspunkt	4.1	- öffentlich -
Betreff: Zahltermin Kreisumlage		

Es wird beantragt, den monatlichen Teilzahltermin der Kreisumlage zum 5. eines jeden Kalendermonats umzuwandeln in eine quartalsmäßige anteilige Zahlung, die zeitlich zumindest hinter den üblichen vierteljährlichen Zahlterminen für die Gemeindesteuern (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) liegt

Vorbemerkung:

Nach der Studie „Kommunaler Finanzreport 2015“ der Bertelsmannstiftung haben seit der Jahrtausendwende die Kassenkredite bei vielen Kommunen die Funktion der vorübergehenden Liquiditätssicherung verloren. Im Zeitraum von 2000 bis 2014 sind die kommunalen Kassenkredite in Deutschland insgesamt von 6,9 Mrd. € auf 49,0 Mrd. € angestiegen.

Nach Aussage der Studie handelt es sich hierbei allerdings nicht um ein Phänomen, von dem die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände gleichermaßen betroffen wäre.

So stiegen die Kassenkredite im Land NRW im vergangenen Jahr auf das Rekordniveau von 26,5 Mrd. € an. Damit steht nach Aussage der Studie jeder zweite Euro, den Kommunen in Deutschland als Kassenkredit aufnehmen, in den Bilanzen einer NRW-Kommune. In Bayern, Sachsen oder Baden-Württemberg hingegen sind Kassenkredite nahezu unbekannt.

Ursächlich für diese Entwicklung scheint u.a. der hohe Kommunalisierungsgrad von Aufgaben in Nordrhein-Westfalen zu sein, bei dem Nordrhein-Westfalen einen Spitzenwert im Ländervergleich ausweist, sowie der geringe Verbundsatz in Nordrhein-Westfalen, d.h. der Steueranteil am Steueraufkommen des Landes, den das Land den Kommunen im Wege des jährlichen Finanzausgleichs zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stellt.

Zur Rechtslage:

Die Kreise wie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtet, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde/der Kreis Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen.

Der Oberbergische Kreis ist Träger der Sozialhilfe und für neun Kommunen Träger der Jugendhilfe. Die großen Zahlflüsse im Sozial- und Jugendhilfebereich einschließlich der monatlichen Abrechnungen mit der Bundesanstalt für Arbeit erfolgen jeweils zum letzten Bankarbeitstag im Monat. Gleiches gilt für die Auszahlung der Personalaufwendungen, die ebenfalls monatlich zum letzten Bankarbeitstag fällig werden. Die Landschaftsumlage (Zahlbetrag rd. 5,2 Mio. € monatlich) ist monatlich, jeweils zum 15. eines Monats, an den Landschaftsverband zu überweisen. Daneben sind monatlich weitere größere Ausgaben zu leisten (z.B. Mieten für angemietete Verwaltungsgebäude, Abschläge für Energiekosten der Schulen und Verwaltungsgebäude, Schülerfahrkosten, Leasingraten).

Die Schlüsselzuweisungen des Landes als weitere große Einnahmequelle des Kreises werden zu je einem Viertel am 30.03., 30.06. und 30.09. und zu je einem Achtel am 30.01. und 20.12. eines Jahres vom Land ausgezahlt.

Damit der Oberbergische Kreis seinen vielfältigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, ist in der Haushaltssatzung festgesetzt, dass die Kreisumlage monatlich zum 05. eines Monats erhoben wird.

Mit Eingang der Kreisumlage verfügt der Oberbergische Kreis regelmäßig über eine ausreichende Liquidität. Diese nimmt im Monatsverlauf mit Auszahlung der Landschaftsumlage ab und führt zur stufenweisen Aufnahme von Kassenkrediten. Zum Monatsende erhöht sich der Stand der Kassenkredite – in Abhängigkeit von weiteren Zahlungsterminen wie z.B. dem Eingang der Schlüsselzuweisungen – regelmäßig auf Werte zwischen 26 Mio. € und 32 Mio. €, davon rd. 16,0 Mio. € aus dem Erlass der Altfehlbeträge des früheren Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Zinsaufwand für Kassenkredite betrug im Jahr 2014 insgesamt 231.000 € und ist insbesondere von der Höhe der Zinssätze abhängig (zum Vergleich: Zinsaufwand 2008: 815.000 €, bei vergleichbarer Höhe der Kassenkredite).

Die Einnahmen aus der Kreisumlage betragen aktuell monatlich 15,8 Mio. €, bei einer Umstellung der Zahlungstermine der Kreisumlage auf quartalsweise Zahlung durch die Kommunen, würden am Fälligkeitstag rd. 47,4 Mio. € kassenwirksam vereinnahmt.

Sofern die Zahlung zur Quartalsmitte erfolgen würde, würde der Kreis für den hälftigen Quartalszeitraum für alle Belastungen über eigene Kassenkredite in Vorleistung treten, da eine entsprechende Anpassung der Fälligkeiten der lfd. Auszahlungen nicht möglich ist. In der zweiten Quartalshälfte hätte der Kreis aufgrund der hohen Zahlungseingänge zunächst Liquiditätsüberschüsse, die sich bis zum nächsten Zahlungstermin in drei Monaten in Liquiditätskredite umwandeln würden.

Sofern die Zahlung jeweils zum Quartalsende erfolgen würde, müsste der Oberbergische Kreis für den vollen Quartalszeitraum für alle Belastungen in Vorleistung treten.

In beiden Fällen würden sich die Liquiditätskredite des Kreises deutlich erhöhen. Die hierdurch entstehende Zinslast müsste über die Kreisumlage abgerechnet werden und würde diese entsprechend erhöhen. Zur Abwicklung müsste daneben der Höchstbetrag der Kassenkredite (aktuell 60 Mio. €) erhöht werden, damit der Kreis zahlungsfähig bleibt.

Sowohl die Zahlungstermine der Kreisumlage als auch der Höchstbetrag der Kassenkredite sind in der Haushaltssatzung bestimmt. Eine Änderung des Zahlungstermins würde eine Änderung der Haushaltssatzung des Kreises voraussetzen, die nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung unter Beachtung der formalen Bestimmungen geändert werden kann (Benehmensverfahren, Offenlage, Bekanntmachung, etc.).

Gleichzeitig müsste der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht werden und mit der Bank eine höhere Kreditlinie ausgehandelt werden, damit eine ausreichende Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit des Kreises sichergestellt werden kann.

Für die Kommunen würde sich aus der Änderung des Zahlungstermins der Kreisumlage nur scheinbar eine Entlastung ergeben, da die daraus resultierenden Zusatzbelastungen beim Oberbergischen Kreis über die Kreisumlage ausgeglichen werden müssten.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Grootens
-Kreiskämmerer-